

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

vorab per E-Mail:

landesdirektorin@lvr.de

tilman.hillringhaus@lvr.de



Rhein-Kreis Neuss
Die Landrätin

Amt für Finanzen und
Beteiligungsmanagement

Sabine Wrede

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer N 220

Telefon +49 (0) 2181 601-2002
Telefax +49 (0) 2181 601-2098
sabine.wrede@rhein-kreis-neuss.de

Indoor-Navigation:
<https://rkn.nrw/TR232>

28. August 2026

Geplante Erhöhung der Landschaftsumlage

Mein Schreiben vom 29.07.2026

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,
sehr geehrter Kämmerer Hillringhaus,

unter dem 31.07.2026 haben Sie das Benehmen zur Festsetzung der Landschaftsumlage für das Jahr 2027 gemäß § 23 Absatz 2 LVerO NRW i.V.m. § 55 KrO NRW eingeleitet. Hierzu möchte ich basierend auf meinem Schreiben vom 29.07.2026 Stellung nehmen.

Mit der inzwischen vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Haushaltsjahr weiter konkretisiert. Für den Rhein-Kreis Neuss lässt sich damit auch die Belastung aus der Landschaftsumlage für 2027 genauer beziffern.

Auf Grundlage des derzeit für 2027 vorgesehenen Landschaftsumlagesatzes von 18,75 Prozent ergäbe sich für den Rhein-Kreis Neuss eine Landschaftsumlage von insgesamt rund 194,50 Mio. Euro. Gegenüber 2026 entspricht dies einer Mehrbelastung von rund 27,54 Mio. Euro. Eine Steigerung in dieser Größenordnung stellt den Kreishaushalt angesichts der ohnehin bereits bestehenden finanziellen Belastungen vor erhebliche zusätzliche Herausforderungen.

Die finanzielle Situation der kommunalen Familie insgesamt gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Steigende Sozialausgaben, zusätzliche gesetzliche Aufgaben, Personal- und Sachkosten sowie erhebliche Investitionsbedarfe treffen auf immer enger werdende finanzielle Handlungsspielräume. Die Landschaftsumlage war und ist dabei insbesondere in der nunmehr absehbaren Größenordnung ein wesentlicher zusätzlicher Belastungsfaktor.

Die in Artikel 28 Abs. 2 GG verankerte kommunale Selbstverwaltung setzt voraus, dass den kommunalen Körperschaften ausreichende Spielräume für eigene Entscheidungen verbleiben. Diese Spielräume werden zunehmend enger und damit auch die tatsächlichen Möglichkeiten kommunaler Selbstverwaltung.

Dabei ist mir bewusst, dass auch der Landschaftsverband insbesondere aufgrund der dynamisch steigenden Sozialtransferaufwendungen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht und wesentliche Ursachen dieser Entwicklung nur begrenzt beeinflussen kann. Gerade deshalb bedarf es neben den notwendigen Anstrengungen auf Ebene des Landschaftsverbandes einer strukturell auskömmlichen Finanzierung der gesetzlich übertragenen Aufgaben durch Bund und Land. Dies entbindet jedoch nicht davon, die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

Der Landschaftsverband kann finanzielle Mehrbedarfe über die Umlage in erheblichem Umfang an seine Mitgliedskörperschaften weitergeben. Die daraus resultierenden Belastungen treffen die Kreishaushalte und wirken über die Kreisumlage wiederum auf die Haushalte der Städte und Gemeinden. Damit werden gerade auf der kommunalen Ebene finanzielle Spielräume weiter eingeschränkt, die vielerorts bereits erheblich begrenzt sind.

Die im Eckpunktepapier dargestellten Konsolidierungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie die für 2027 vorgesehenen Entlastungsbeiträge nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis. Angesichts der sich dennoch abzeichnenden erheblichen Umlagebelastung bitte ich Sie, im weiteren Haushaltsverfahren insbesondere zu folgenden Punkten ergänzend Stellung zu nehmen:

- **Einspar- und Konsolidierungspotenziale:** Welche über die bereits dargestellten Maßnahmen hinausgehenden zusätzlichen Einspar- und Konsolidierungspotenziale können für das Haushaltsjahr 2027 noch identifiziert werden und in welchem Umfang könnten diese zu einer weiteren Reduzierung des Umlagebedarfs beitragen?
- **Aufgaben- und Standardüberprüfung:** Welche weiteren konkreten Ergebnisse sind aus den bereits eingeleiteten Überprüfungen von Aufgaben, Standards, Strukturen und Prozessen noch für das Haushaltsjahr 2027 zu erwarten und welche zusätzlichen finanziellen Entlastungen könnten sich hieraus ergeben?
- **Freiwillige Leistungen:** In welchem Umfang wurden freiwillige oder über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehende Leistungen in die im Eckpunktepapier dargestellten Konsolidierungs- und Überprüfungsprozesse einbezogen und bestehen hier für 2027 noch weitere Handlungsmöglichkeiten?
- **Alternative Modelle:** Welche weiteren organisatorischen oder finanziellen Alternativen werden im Rahmen der bereits eingeleiteten Organisations- und Strukturoptimierung geprüft und welche zusätzlichen Einsparpotenziale könnten sich daraus ergeben?
- **Kostenkompensation:** Inwieweit können die für 2027 vorgesehenen Kostensteigerungen über die bereits eingeplanten Konsolidierungsbeiträge hinaus durch zusätzliche Einsparungen oder Minderaufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden?
- **Aktualisierte Umlagegrundlagen:** Während im Haushaltsentwurf bei einem Umlagesatz von 18,75 Prozent Erträge aus der Landschaftsumlage von rund 4.701,2 Mio. Euro eingeplant sind, ergibt sich auf Grundlage der inzwischen vorliegenden Arbeitskreisrechnung bei unverändertem Umlagesatz rechnerisch ein Gesamtaufkommen von rund 4.746,15 Mio. Euro. Dies entspricht einem zusätzlichen Umlageaufkommen von rund 44,95 Mio. Euro. In welchem Umfang wird diese gegenüber den bisherigen Planannahmen veränderte Ertragsgrundlage im weiteren Haushaltsverfahren berücksichtigt und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus auf die endgültige Bemessung des Landschaftsumlagesatzes? Dies gilt ebenso für die gestiegenen Schlüsselzuweisungen entsprechend der Arbeitskreisrechnung.

- **Begrenzungsmaßnahmen:** Welche über die im Eckpunktepapier dargestellten Maßnahmen hinausgehenden Möglichkeiten sieht der Landschaftsverband, den Umlagebedarf für 2027 und damit den Anstieg der Landschaftsumlage weiter zu begrenzen?

Die Überprüfung von Organisation, Strukturen und Prozessen sowie eine gezielte Aufgabenkritik sind im Eckpunktepapier bereits als Bestandteile der vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen benannt. Die Belastungen der Mitgliedskörperschaften müssen im weiteren Verfahren mit besonderem Gewicht berücksichtigt werden. Dabei darf die Möglichkeit, Aufwendungen über die Umlage zu refinanzieren, nicht als Ersatz für konsequente Haushaltsdisziplin, Wirtschaftlichkeit und Aufgabenkritik verstanden werden.

Sollte es nicht gelingen, die Ausgabendynamik nachhaltig zu begrenzen, droht eine Entwicklung, bei der die finanziellen Handlungsspielräume der Kreise und Kommunen weiter erodieren und die Belastungsgrenze der kommunalen Familie überschritten wird. Die Verantwortung für eine nachhaltige Begrenzung dieser Entwicklung kann nicht dauerhaft allein auf die Mitgliedskörperschaften verlagert werden.

Ich erwarte daher konkrete, überprüfbare Schritte zur Begrenzung des Kostenanstiegs und eine frühzeitige, transparente Einbindung der Mitgliedskörperschaften in die finanzpolitischen Entscheidungen des Landschaftsverbandes.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Reinhold